

Information nach Artikel 13 und 14

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

StädteRegion Aachen
36.4 Ausnahmegenehmigungen – Güterkraftverkehr
Carlo-Schmid-Straße 4
52146 Würselen
Tel.: 0241/5198-6500
E-Mail: info.stva@staedteregion-aachen.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

StädteRegion Aachen
A 14 Prüfung und Beratung
Datenschutzbeauftragte
Zollernstr. 20
52070 Aachen
Tel.: 0241/5198-1470
E-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de
De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de

Rechtsgrundlage

Grundlage für die Speicherung Ihrer Daten ist das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Güterkraftverkehr-Berufszugangsverordnung (GBZugV), Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und (EG) Nr. 1072/2009 in der jeweils geltenden Fassung, Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV)

Gespeicherte persönliche Daten

Wer eine Genehmigung zum gewerblichen Güterkraftverkehr beantragt, hat nach § 10 Abs. 1 und 2 der hierfür zuständigen Behörde die erforderlichen Angaben und Unterlagen nachzuweisen.

Vom Firmeninhaber werden die von ihm anzugebenden persönlichen Daten – Vorname, Familienname und abweichende Geburtsname, Doktorgrad, Geschlecht, Geburtsdatum und –ort, Staat der Geburt und Staatsangehörigkeit und Anschrift, Anschrift des Sitzes des Unternehmens, die für den Sitz des Unternehmens maßgebliche Telefon- und Telefaxnummern sowie die elektronische Postadresse – erfasst und gespeichert.

Von den für das antragstellende Unternehmen zur Vertretung ermächtigten Personen und/oder dem Verkehrsleiter werden jeweils der Vorname, Familienname und abweichende Geburtsname, Doktorgrad, Geschlecht, Geburtsdatum und –ort, Staat der Geburt und Staatsangehörigkeit und Anschrift und Stellung im Unternehmen, erfasst und gespeichert.

Empfänger der Daten

Gemäß § 2 GBZugV ist die persönliche Zuverlässigkeit des Unternehmers und des Verkehrsleiters zu prüfen. Daher werden die Daten im Anhörungsverfahren an das Bundesamt für Güterverkehr, der zuständigen Stadt/Gemeinde, dem zuständigen Sozialversicherungsträger, der Berufsgenossenschaft und der Industrie- und Handelskammer weitergeleitet.

Über die Erteilung der Lizenz sind die Berufsgenossenschaft (§ 4 GüKG) und das Bundesamt für Güterverkehr (§ 15 GüKG) zu unterrichten.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder an die wir aufgrund einer gesetzlichen Regelung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln.

Übermittlung von Daten an Stellen in Drittländer

Gemäß § 55 Abs. 1 StVG dürfen die Registerbehörden die gespeicherten Daten an zuständige Stellen anderer Staaten übermitteln, soweit dies

1. für Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs,
2. zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Straßenverkehrs oder
3. zur Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr oder sonst mit Kraftfahrzeugen oder Anhängern oder Fahrzeugpapieren, Fahrerlaubnissen oder Führerscheinen stehen,

erforderlich ist.

Die Übermittlung unterbleibt, wenn durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden, insbesondere wenn im Empfängerland ein angemessener Datenschutzstandard nicht gewährleistet ist.

Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt in der Regel 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Genehmigung, nach Geschäftsaufgabe oder Tod des Unternehmers.

Betroffenenrecht

Nach Artikel 15 bis 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten .

Sie haben das Recht Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu erheben.

Postanschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0 oder

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de